

## "Die Hohe Behörde definiert ihre Kohlepolitik" in Le Monde (19. Februar 1955)

**Legende:** Am 19. Februar 1955 analysiert die französische Tageszeitung Le Monde die Alternativen, die die Hohe Behörde der EGKS in Betracht zieht, um die wirtschaftliche Stabilität des Kohlesektors in Europa zu gewährleisten.

**Quelle:** Le Monde. dir. de publ. BEUVE-MÉRY, Hubert. 19.02.1955, n° 3 133; 12e année. Paris: Le Monde. "La Haute Autorité définit sa politique charbonnière", p. 10.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/die\\_hohe\\_behorde\\_definiert\\_ihre\\_kohlepolitik\\_in\\_le\\_monde\\_19\\_februar\\_1955-de-8034c81c-c660-4ecc-a072-1a24043349b0.html](http://www.cvce.eu/obj/die_hohe_behorde_definiert_ihre_kohlepolitik_in_le_monde_19_februar_1955-de-8034c81c-c660-4ecc-a072-1a24043349b0.html)



**Publication date:** 06/07/2016

## Die Hohe Behörde definiert ihre Kohlepolitik

### Erstes Gebot: Lockerung und Senkung der Preise

Die Kohlepolitik der Hohen Behörde wird weder routiniert noch abenteuerlich noch autark sein. Das ist in groben Zügen der Inhalt des umfangreichen Berichts, den die Behörde soeben veröffentlicht hat und in dem sie die „allgemeinen Ziele“ der Gemeinschaft definiert.

In einem kurzen Überblick über den Wettbewerb zwischen der Steinkohle und anderen Brennstoffen wie beispielsweise Erdöl und Erdgas stellt die Hohe Behörde fest, dass der Anteil der Steinkohle am Energieverbrauch in der EGKS nur noch bei 67,8 % liegt, gegenüber 82,8 % im Jahre 1929. Innerhalb von 25 Jahren ist ihr relativer Anteil damit um ein Fünftel zurückgegangen.

Zweifellos kann mit einem gewissen Anstieg des Steinkohleverbrauchs gerechnet werden, doch sind Vorhersagen äußerst gewagt: Sie schwanken zwischen 2 und 26 %! Sie hängen außerdem von der Politik ab, welche die Regierungen der sechs Länder in den nächsten Jahren verfolgen werden. Luxemburg hat bereits einige Vorschläge unterbreitet, um die steuerlichen und sozialen Unregelmäßigkeiten zu beenden, die den Wettbewerb zwischen den Energieträgern verzerren. Dieser Plan ist jedoch nicht ausreichend.

Die Kohleindustrie muss sich schnellstmöglich um die Senkung ihrer Verkaufspreise kümmern. Eine solche Initiative verträgt sich aber nicht mit der Politik der größtmöglichen Produktion, die nach dem Krieg von den meisten Regierungen betrieben wurde. Da der Energiemarkt aufgrund veränderlicher Wirtschaftsleistung starken Nachfrageschwankungen unterworfen ist, ist die Hohe Behörde der Auffassung, die Produktionsspitze müsse nicht von der Kohle der Gemeinschaft getragen werden.

### Zurückhaltung bei der Produktion

Luxemburg zufolge müssen die Steinkohlenbergwerke der Gemeinschaft umsichtig vorgehen und die Deckung des Nachfrageanstiegs zusätzlichen Versorgungsquellen überlassen (Importe und Erdöl). Das Cracken des Erdöls kann auf dem Markt als Element der Regulierung anstatt als Störfaktor dienen. Die Kohlengruben der Gemeinschaft müssen somit marginale Bergwerke in Zeiten der Expansion nicht am Leben halten (was die Kosten der durchschnittlichen Produktion belastet) und sie bei Konjunkturflaute stilllegen, was zu erheblichen Problemen für die Umschulung der Arbeitskräfte führt.

In Zukunft wird also mehr importiert werden als zuvor. Wie werden sich die Preisverhältnisse gestalten? Die Bedingungen des Wettbewerbs mit den Importerzeugnissen und anderen Energiequellen, so die Hohe Behörde, würden zur folgenden Schlussfolgerung führen: Um das mittlere Preisniveau der Kohlproduktion herum erfordere die Realität eine größere Flexibilität bei den realen Preisen zu bestimmten Zeitpunkten. Die Zuhilfenahme bindender Beschlüsse zur Festlegung von Höchstpreisen oder zur Festlegung zulässiger Schwankungen dürfe nur im Ausnahmefall erfolgen.

Außerdem wolle die Hohe Behörde durch eine Einschränkung der monopolistischen Verhaltensweisen, beispielsweise der Transfers von Bestellungen und des „Verschiebens“ der Nachfrage, die Verkäufer zu mehr Flexibilität in der Struktur ihrer Tarife bringen.

Während einer Konjunkturflaute möchte die Hohe Behörde keine autarke Politik betreiben. Die Gemeinschaft dürfe sich nicht durch ungerechtfertigte Schutzmaßnahmen gegen Importe aus Drittländern abschotten.

Der Grundsatz des freien Verkehrs auf dem Gemeinsamen Markt gilt im Übrigen für alle Kohlearten, ganz egal, ob sie aus der Gemeinschaft stammen oder nicht. Diese Grundsätze müssen aber mit den Vertragsbestimmungen in Einklang gebracht werden, denen zufolge die Mitgliedsstaaten ihre Souveränität in der Handelspolitik behalten, es sei denn, der Vertrag sieht ausdrücklich Beschränkungen vor. Durch diesen Vorbehalt kann die Hohe Behörde sich hinter den Staaten verstecken, um bei sinkendem Absatz in der Gemeinschaft eine angemessene Einfuhrbeschränkung zu erreichen.